



## Erlaubnisschein für Erdarbeiten

**Der Erlaubnisschein muss während der Dauer der Erdarbeiten auf der Baustelle vorhanden sein!**

### 1. Angaben des Antragstellers zum Objekt:

1.1 Bauherr / Dienststelle: .....

Tel. ....

Anschrift: .....

1.2 Ausführende Firma: .....

Tel. ....

Anschrift: .....

1.2 Verantwortlicher Bauleiter: .....

Tel. ....

### 2. Angaben des Antragstellers zur Maßnahme:

2.1 Angaben zur Baumaßnahme (Vorhaben; Ort; Straße usw.)

.....  
.....

2.2 Voraussichtliche Dauer der Baumaßnahme: .....

### 3. Angaben des Eigentümers der Ver- und Entsorgungsleitungen

(wird vom Zweckverband ausgefüllt)

**Reg.-Nr.:**

3.1. Liegen im Bereich der Baumaßnahme Ver- und Entsorgungsleitungen? ja / nein

3.2. Art der Leitungen:

.....  
.....

3.3. Ist vor Baubeginn die Anwesenheit eines Verantwortlichen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland erforderlich?

ja / nein

Betriebsstättenleiter Trinkwasser Herr Krämer – Tel. (0 33 61) 59 6 59-36

Betriebsstättenleiter Abwasser Herr Trippens – Tel. (0 33 61) 59 6 59-25

oder Tel. (0 33 61) 59 6 59-35.

### 3.4. Angaben / Besonderheiten zu vorhandenen Leitungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### 3.5. Einzuhaltende Vorschriften:

- ( ) Im Bereich unserer Leitungen ist nur Handschachtung zugelassen.
- ( ) Die Erddeckung über der Trinkwasserhauptleitung hat 1,50 m zu betragen.
- ( ) Die Erddeckung über den Trinkwasserhausanschlüssen hat 1,30 m zu betragen.
- ( ) Die Erddeckung über der Abwasserdruckleitung hat 1,50 m zu betragen.
- ( ) Eine Überbetonierung unserer Anlagen ist nicht gestattet.
- ( ) Trinkwasserhausanschlussleitungen sind örtlich einzumessen.
- ( ) Abwasserhausanschlusskanäle und -leitungen sind örtlich einzumessen.
- ( ) Der Rohrscheitelabstand 

Parallel-Lage	0,60 m und
Kreuzung	0,40 m

 ist einzuhalten.
- ( ) Schieber und Hydranten sind ständig freizuhalten.
- ( ) Die im Ausbaubereich befindlichen sichtbaren Einbauten, sowie die unter- und oberirdischen Armaturen der Trink- und Abwasserleitung sind nach Beendigung der Bauarbeiten dem Straßenniveau anzupassen und freizuhalten.
- ( ) Im Schachtungsbereich keine Anlagen im Eigentum des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland.

Erlaubnis erteilt:

Fürstenwalde, den .....

.....

Im Auftrag  
G ö r s d o r f  
- Techn. Geschäftsführerin -